Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 96. Ratibor den 1. Dezember 1832.

Die gewünschte Aufhebung *) des Cälibats der Katholischen Priester. **)

von

Matulke.

Man dringt den Katholischen
Priestern jetzt die Weiber auf,
Auch Mancher Dieser schreit um Weib,
Was Lunge und die Brust vermag.
Warum soll dies nicht möglich seyn?
Es lehrt ja die Mythologie,
Daß Himmel und die Erde einst
Sich auch vermählet haben;
Daß Eltern so großer Art
Den großen Gyges zeugten,
Der Hundert Arme hatte,
Auch gewiß ein großes Herz;
Daß die nach diesem Gyges
Benamseten Giganten
Sich bewußt der ererbten Kraft
Sogar den Himmel stürmten.
Könnte man nicht ähnliche
Großthaten erwarten,
Wenn Priester sich vermählten
Mit dieser Erde Schönen?
Der Himmel würde ganz gewiß
Seinen treuen Diener,
Und auch die Mutter Erde
Ihre liebe Tochter
Mit den ihnen eigenen
Geschenken auszustatten,
Sie höchst auch zu beglücken
Geneigt sich gerne finden.

---

*) Difficile est satyram non scribere. Juvenal 1 Satyr. 30. Deutsch: Wie kann wohl Jener weinen, der mit Gewalt laut lachen muß?

**) Nur von diesen hier die Rede.

Die Ehe als solche schon,
Als einzige Glückes Quelle,
Wie Ehescheidungsakten,
Wie es Romane zeigen,
Würde reichlich strömen,
Und durch ihre Spendung
Der Süßigkeiten aller Art
Vermehren der Vermählten Glück.
Der Himmel so sehr reich daran
Würde seinen Segen,
Sein Manna den Lieblingen
In Fülle regnen lassen.
Als Erstlinge der Katholischen
Funkelneuen Priesterwelt,
Nicht kennend Noth und Kummer,
Nicht auch eine verbotne Frucht,
Lebten sie im Paradies,
Wie unsere ersten Eltern,
Wo, wie die Schrift beweist,
Nicht gut war, allein zu seyn.
Ihnen wär' dies schöne Loos,
Die nach allen Rechten. —
Nach Naturrecht, Völkerrecht,
Nach Recht des eigenen Wollens,
Nach dem Recht des Zeitgeistes,
Nach dem Recht der Sinnlichkeit,
Nach Recht eines gewissen Triebs
Allen Thieren eigen,
Nach dem Recht des Aufruhrs
Gegen Staat und Kirche,
Dieser so beliebten,
Jetzt so gangbaren Waare,
Nach dem Recht der Schreigewalt,
Nach dem Recht der Begünstigung,
Nach dem Recht der Körperkraft
Und der Vernunft Bejahung,
Und noch nach andern Rechten,
Wovon die Schriften strotzen,
Wovon voll die Mäuler sind
In Schenken und Versammlungen,
Nach Rechren, die wie Fläumchen
Uns in der Luft umfliegen,
Die als Gründe mit der Hand
Man aus der Luft in Menge greift —
So gültig und so glücklich,
So innig sich vermählten,
Daß sich Erde und Himmel freun,
Die Hölle ärgern möchte.
Nichts könnte übertreffen
Das Glück so wonniger Ehe,
Die als Regal der Erde
Nur einzig noch dem Himmel fehlt.
Man stelle sich den Priester vor
Wirklich schon als Ehemann,
Staune seines Lebens Glück,
Das Große seines Wirkens.
Er steht vor Gott am Altar,
Sein Geist, Herz, Hände Mund und Kniee,
Sind bei dem Opfer thätig,
Das er Gott würdig bringen soll.
Der Allherr, der Allheilige
Nimmt nach Geist und Körper
In Anspruch seinen Diener
Im ganzen Wesen dessen Seyns.
Seine stete Pflicht vor Gott,
Die Pflicht der reinsten Heiligkeit
Hebt auf kein Ort und keine Zeit
Außer der Amts- und Opferzeit.
Wie der Tempel, als Sache nur,
Bleibt ein stetes Heiligthum,
Entheiligt und entwürdigt

Durch jeglichen Profangebrauch: *)
So macht den Priester Gottes
Sein Beruf und heiliger Stand
An jedem Ort, zu jeder Zeit
Zum Priester ohne Unterlaß.
Der geweihte Priester nun,
Stehend zum Opfern am Altar,
Erfüllet das doppelte
Große Gebot der Liebe
Zu Gott und seinem Nächsten;
Mit einem Schlag des Herzens
Befriedigt er zu gleicher Zeit
Den lieben Gott, sein liebes Weib.
Um Beides zu vereinigen
Hat er sein Herz getheilt,
Die eine Hälfte bringt er Gott,
Die andre hält die Gattin fest. **)
Wie dürftig ist das Opfer
Des ehelosen Priesters!
Indem er an Gott nur denkt,
Denkt er an kein liebes Weib.
Da Gott das Opfer dessen
Durchaus nicht gefällig ist,
Der auf seinen Bruder zürnt,
Bis er sich ausgesöhnet:
Ach, wie lieb und angenehm
Müßte ihm ein Opfer seyn,
Wenn Hand in Hand der Priester
Mit Frau dabei erschiene!

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Matth. 21, 12.

**) 1. Corint. 7. 32, 33.

Miscelle aus der Völkerkunde.

(Mitgetheilt von Hrn. S—y.)

Auf einer indischen Pflanzung wird die Justiz auf eine sonderbare Art gehandhabt. Die beiden Partheien stellen sich vor den Richter, welcher zwei Lichter von gleicher Dicke und Länge anzündet, und eins davon dem Kläger, das andere dem Beklagten übergiebt. Derjenige nun, dessen Licht zuerst erlischt — verliert den Prozeß. —

Wenn die Gerechtigkeit hier blind ist, so kann man ihr wenigstens Partheilichkeit nicht schuld geben.

Subhastations-Patent.

Behufs Erbtheilung subhastiren wir das sub Nro. 46 am Doktor-Gange gelegene, den Wenzel Auditorschen Erben gehörige Haus nebst Garten, welches auf 620 Rthlr. gewürdigt worden, setzen einen anderweitigen einzigen, und zwar peremtorischen Biethungs-Termin in unserem Sessions-Zimmer auf den 13. Dezember 1832 Nachmittag um 3 Uhr fest, und laden hierzu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken ein, daß dem Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interressenten, und insoweit die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Ratibor den 6. November 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den 5. Dezember c. Vormittags 9 Uhr wird der Nachlaß des hier verstorbenen Premier-Lieutenant von

Drygalsky bestehend in einigem Silber, Meubles, Kleidungsstücken, Militair-Effecten, Wäsche, Hausgeräth ꝛc. im Wege der Auction an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung im hiesigen Invaliden-Hause versteigert werden, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Rybnick den 24. November 1832.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath.
v. Larisch.

Eine Herrschaft auf dem Lande in der Nähe von Rybnick braucht eine Wirthschafterin, und kann dieselbe den Dienst allenfalls sogleich antreten. Es muß dieselbe unverheirathet, wo möglich nicht mehr im jugendlichen Alter, und von dauerhafter Gesundheit seyn; sie muß schon einen Oeconomie-Haushalt geführt haben, und namentlich mit der Milchwirthschaft, dem Brodbacken und dem Kochen Bescheid wissen.

Man hat sich deshalb bei der Redaktion des Oberschl. Anzeigers zu melden.

---

100 Quart wohlschmeckender Winter-Butter; in Töpfen von 6, 7, und 8 Quart stehen zum billigen Verkauf bey

Louis Bleeß.

Anzeige.

Eine trockne Giebel-Stube von 2 Fenstern mit schöner Aussicht nach dem Gebirge und nach dem Gebäude des Königl. Ober-Landes-Gerichts ist vom 1. Januar 1833 ab, in meinem, an der Neuen- und Stockhaus-Gassen-Ecke, belegenen Hause, zu vermiethen.

Ratibor den 25. November 1832.

Mühler.

Ich gebe mir die Ehre Einem hochzuverehrenden Publico ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Bäcker hier etablirt habe. Ich empfehle mich besonders mit schönem Brodte, Semmel und übrigen Backwaaren, und namentlich mit dem sogenannten „Breslauer Karbe-Strützel“ ferner Kuchen und Bretzel. Auch nehme ich Bestellungen auf allerlei Bäcker-Backwerk und besonders zu den bevorstehenden Feiertagen auf allerlei Strützel und dergleichen an. Ich verspreche gute schmackhafte Waare in den möglichst billigsten Preisen zu liefern.

Ratibor, den 28. November 1832.

J. Schermann,
auf der Langen-Gasse Nro. 40
bei dem Senator Herrn Quasczinsky.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
Den 29. Novemb. 1832.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Höchster Preis.	1	3	6	—	25	9	—	19	—	—	13	6	1	1	—
Niedrig. Preis.	—	27	6	—	21	3	—	17	6	—	12	—	—	25	—